

Der Präsident des Landgerichts
Passau



Landgericht Passau * Postfach * 94030 Passau

Herrn
Hans-Erich Gruber
Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Sachbearbeiter
Herr Prof.Dr.Huber

Telefon
(0851)394 102

Telefax
(0851)394 4001

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.05.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
31aE 27/10

Datum
11.06.2010

**Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Richterin am Amtsgericht Lößl
in der Betreuungssache Karin Stiebritz-Gruber
Az.: 1 XVII 528/09**

Sehr geehrter Herr Gruber,

mir obliegt zwar als Präsident des Landgerichts die Dienstaufsicht über die Richterinnen und Richter im Landgerichtsbezirk, jedoch teile ich Ihnen vorab mit, dass die Gerichte nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Wegen dieser verfassungsrechtlich gewährleisteten Unabhängigkeit ist es mir verwehrt, im Wege der Dienstaufsicht gerichtliche Verfahren zu überprüfen oder gerichtliche Entscheidungen abzuändern oder aufzuheben.

Gleichwohl habe ich mir die Akten kommen lassen und sorgfältig durchgesehen, dabei festgestellt:

Mit Schreiben vom 18.05.2009 haben Sie beim Amtsgericht Passau beantragt „für den Fall, dass meine Ehefrau Karin Stiebritz-Gruber mir gegenüber den Wunsch äußert, in unsere Münchner Wohnung zu kommen, beantrage ich, dass sie das darf“.

Daraufhin hat Ihnen auch das Gericht geantwortet und darauf hingewiesen, dass über den Aufenthaltsort der Betroffenen der Betreuer entscheidet, der zwischenzeitlich auch mitgeteilt habe, dass die Betreute einen solchen Wunsch nicht geäußert hat. Auch Ihre „Beschwerde wegen Nichtbefassung“ wurde von der zuständigen Amtsrichterin mit Schreiben vom 06.05.2010 ordnungsgemäß und sachlich richtig beantwortet.

Hausanschrift
Zengergasse 1 - 3
94032 Passau
(neben dem Dom)

öffentliche Verkehrsmittel
City-Bus (vom Bahnhof) Haltestelle Landratsamt oder Residenzplatz

Telefon
(0851) 394 0
(Vermittlung)

Telefax
(0851) 394-
4001

E-Mail
poststelle@lg-pa.bayern.de
Internet:
www.justiz.bayern.de/justiz-passau/lg//

Auf Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.05.2010 ist deshalb nichts weiter veranlasst. Das Verfahren wird hier ordnungsgemäß geführt. Auf einen nur vorsorglich gestellten Antrag ergeht keine Entscheidung. Ein Antrag Ihrer Ehefrau oder ein entsprechendes Begehren Ihrer Ehefrau dem Betreuer gegenüber liegt – wie bemerkt – nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Huber